

Adressat: RAT   
 KOMMISSION

MÜNDLICHE ANFRAGEN	SCHRIFTLICHE ANFRAGEN
Mündliche Anfrage mit Aussprache (Art. 115) <input type="checkbox"/>	Schriftliche Anfrage (Art. 117) <input checked="" type="checkbox"/>
Anfrage für die Fragestunde (Art. 116) <input type="checkbox"/>	Schriftliche Anfrage mit Vorrang (Art. 117 Abs 4) <input type="checkbox"/>

FRAGESTELLER: Dr. Markus Pieper, Herbert Reul, Dr. Thomas Ulmer

BETRIFFT: Google Street View  
 (genau anzugeben)

TEXT:  
 Seit Mitte 2008 zeichnet die Firma "Google" - im Rahmen des Internetdienstes "Google Street View" - mit Autokameras (Wohn-)Gebäude, Straßen in zahlreichen EU Mitgliedsstaaten auf, ohne vorher erteilte Genehmigung der Eigentümer. Es werden somit personenbezogene Daten (Gesichter, Kfz-Kennzeichen, Wohngebäude) gesammelt, die unter strengstem Schutz liegen müssten. Auf dieses Vorgehen bezieht sich diese Anfrage:

1. Geht das oben beschriebene Vorgehen durch die Firma "Google" konform mit den europäischen Datenschutzbestimmungen?
2. Gibt es für die EU Kommission die Möglichkeit, "Google" in den Mitgliedsstaaten Vorschriften aufzuerlegen, die den Persönlichkeitsschutz der Bürgerinnen und Bürger garantiert?
3. Ist es möglich, "Google" im Vorhinein dazu zu zwingen, eine Abfrage durchzuführen, die den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt der Sammlung Ihrer Daten zu widersprechen bevor diese überhaupt gesammelt werden?

Unterschrift (en): Datum: 7.9.2010